

Baudienstleistungen			
Vorlagen Nr.:	79/8/20		
Status:	öffentlich		
Datum:	04.05.2020		
Beratungsfolge	04.06.2020	Ortschaftsrat der Ortschaft Berge	
	09.06.2020	Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten	
	15.06.2020	Hauptausschuss	
		Stadtrat der Hansestadt Gardelegen	
Betreff			
Aufstellung Ergänzungssatzung in der Ortschaft Berge			

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das in der Anlage dargestellte Plangebiet in der Gemarkung Berge, Flur 3, Teilstück des Flurstücks 68/2.
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 und § 4 BauGB.
3. die Bürgermeisterin zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Stadtrat					15.06.2020	
Ein-	Mit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut	Ab-
stimmig	Stimmen-				Beschluss-	weichender
	mehrheit				Vorschlag	Beschluss
						(Rückseite)

Sachverhalt:

In der Hansestadt Gardelegen, Ortschaft Berge, Flur 3, Flurstück 68/2 mit einer Gesamtgröße von 19.592 m² soll auf einem Teilstück (ca. 1000 m²) des o.g. Flurstücks die Vorbereitung zur Baufläche erfolgen. Die genaue Lage des Flurstücks ist der Anlage zu entnehmen.

Eine Nutzung der Teilfläche liegt derzeit nicht vor.

Verkehrstechnisch ist das Flurstück an die Berger Dorfstraße angebunden. Nördlich befindet sich das Restflurstück (Ackerland), getrennt durch einen Graben. Östlich grenzt bereits eine Wohnbebauung an. Südlich befindet sich ebenfalls Wohnbebauung. Westlich grenzt Grünfläche sowie Acker an.

Ein Pachtvertrag wurde zwischen dem Vorhabenträger und dem Eigentümer des Grundstückes geschlossen und liegt dem Bauamt vor.

Es bietet sich an, eine Teilfläche des Flurstücks 68/2 einer geordneten städtebaulichen Nutzung zuzuführen. Im Flächennutzungsplan ist für den vorgesehenen Geltungsbereich Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen. Mit negativen Auswirkungen durch die Planung ist nicht zu rechnen, da nur eine kleine Teilfläche einer Bebauung zugeführt werden soll.

Es ist beabsichtigt, die Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Für die einbezogene Fläche sind keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen (Straßenziehung, Ver- und Entsorgung) erforderlich. Die vorhandene Bebauung der Straße „Berger Dorfstraße“ bildet dabei den städtebaulichen Rahmen (Art der Nutzung und vorhandene Bebauungsstruktur).

Mit dem Vorhabenträger wird zur Kostenregelung ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Hansestadt Gardelegen entstehen keine Kosten.

Anlage – Flurkartenauszug mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	()		()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		